

# Polizei gelangt ins Schengen-Netz

Die Schweiz erhält jetzt Zugriff auf europäische Fahndungsdaten

KATRIN HOLENSTEIN, Bern

**Nach jahrelangen Vorbereitungen dockt die Schweiz am Donnerstag ans Schengener Informationssystem (SIS) an. Im Visier der Fahnder sind vorab illegale Einwanderer. Gesucht wird aber auch nach kriminellen oder vermissten Personen.**

Die Leitungen werden rund um die Uhr besetzt sein. 30 Fachleute werden sich die Schichten teilen, um jederzeit auf europäische Fahndungsaufrufe reagieren zu können – oder selber dringende Ausschreibungen in das europäische Fahndungssystem zu stellen. Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) in Bern öffnete den Journalisten gestern kurz die Türen zum sogenannten Sirene-Büro, der Steuerungszentrale der Schweizer Schengen-Fahndung. Sirene steht für «Supplementary Information Request at the National Entry», also «Nationale Kontaktstelle für den Austausch zusätzlicher Informationen», die jedes Schengenmitglied einrichten muss. Über das Sirene-Büro werden einerseits die Daten ins zentrale Informationssystem (SIS) eingegeben. Über dieselbe Stelle laufen später auch die Auslieferungsverfahren, wenn eine gesuchte Person irgendwo in Europa aufgegriffen wurde.

**900 000 GESUCHTE PERSONEN.** Im zentralen SIS-Computer in Strassburg sind derzeit rund 900 000 Personen zur Fahndung ausgeschrieben. Der weitaus grösste Teil davon (730 000) sind illegale Einwanderer oder abgewiesene Asylsuchende, die ausgeschafft werden sollen. Mit klarem Abstand folgen Personen, die durch die Justiz gesucht werden (70 000, darunter auch Zeugen), Vermisste (50 000) und schliesslich Personen, gegen die ein Strafverfahren läuft oder die bereits verurteilt sind (23 000). Dieses Verhältnis wird auch den Schweizer Input ins SIS prägen. Zum Auftakt wird das Schweizer Sirene-Büro 21 000 Personen europaweit ausschreiben, die den Schengen-Raum verlassen müssen. Die Zahl der kriminellen, verdächtigten oder vermissten Personen beträgt dagegen nur 2200.

**75 000 GESUCHTE GEGENSTÄNDE.** Für Polizei und Grenzschutz bedeutet der Zugriff aufs SIS einen Quantensprung. Bisher musste das nationale Fahndungssystem Ripol genügen, um eine verdächtige Person an der Grenze zu überprüfen. In Zukunft werden die Polizisten bei ihrer Abfrage auch erfahren, ob eine Person im SIS ausgeschrieben ist, samt Personalien, Grund der Ausschreibung

(etwa «vermisstes Kind» oder «Verhaftung zwecks Auslieferung») sowie allenfalls dem Sicherheitshinweis «bewaffnet» oder «gewalttätig».

Wie gross die Trefferzahl dank dem SIS-Fahndungssystem sein wird, lasse sich nur schätzen, meinte gestern Sirene-Chef Benedikt Scherer. Die Schweiz werde jedes Jahr rund 80 000 Ausschreibungen ins SIS stellen, wovon jedoch 75 000 nur Gegenstände sind, etwa gestohlene Autos, Waffen, Pässe oder registrierte Banknoten. Man gehe davon aus, dass die ausländischen Kollegen rund 3000 dieser Gegenstände oder Personen finden und melden werden, sagt Scherer.

**DATENSCHUTZ.** Bei so vielen Daten wird der eidgenössische Datenschutzbeauftragte Hanspeter Thür an seine Grenzen stossen. Rechtlich sind die Datenschutzbestimmungen zwar klar geregelt. Es ist beispielsweise festgelegt, wer welche Daten einsehen kann und wann welche Informationen wieder gelöscht werden müssen. Die EU hatte bei ihrer Überprüfung aber festgestellt, dass den Schweizer Datenschutzbehörden für ihre Kontrollarbeit schlicht das Personal fehle. Hanspeter Thür bemüht sich derzeit beim Bundesrat um zusätz-

liche sechs Stellen. Von dort war bis jetzt aber nichts zu hören, obwohl das Problem schon seit längerem bekannt sein dürfte.

Wer wissen möchte, ob er im SIS ge-

speichert ist, kann direkt beim Sirene-Büro Auskunft verlangen und danach allenfalls eine Berichtigung oder Löschung beantragen. Doch Thür beruht: Missbrauch sei zwar immer mög-

lich. In jenen Schengenstaaten aber, in denen das SIS schon seit einigen Jahren in Betrieb ist, gebe es keine Anzeichen für ernsthafte Fehlentwicklungen.

## Der Weg in den grenzenlosen Schengen-Raum

**IMMER GRÖßER.** Am 5. Juni 2005 stimmten knapp 55 Prozent der Stimmberechtigten für den Beitritt der Schweiz zum Schengen-Abkommen. Mit diesem Abkommen verzichten die Mitgliedstaaten auf Personenkontrollen an ihren gemeinsamen Grenzen. Im Gegenzug wird die Aussengrenze rund um den Schengen-Raum stärker abgeschirmt. Zudem wurde eine gemeinsame, zentrale Datendank eingerichtet, um die Fahndung nach kriminellen oder unerwünschten Personen zu vernetzen. In diesem Schengener Informationssystem (SIS) werden Zehntausende Daten

von zur Haft ausgeschriebenen Personen, vermissten Kindern oder gestohlenen Gegenständen erfasst. Das Schengen-Abkommen wird mittlerweile in 24 Ländern Europas angewandt: in 22 EU-Staaten und in den Nicht-EU-Staaten Island und Norwegen. Von den EU-Ländern nehmen Grossbritannien und Irland nur eingeschränkt teil. Bulgarien, Rumänien und Zypern werden später dazustossen. Das Nicht-EU-Land Schweiz kann sich in diesen Tagen ans SIS anschliessen. Voraussichtlich im November 2008 werden auch die systematischen Grenzkontrollen abgeschafft. kh.